

☎ 0800 400 510 1

AKTUELLE INFORMATION ERSTE HILFE IM BETRIEB - JEDER KANN HELFEN

Arbeitsschutz - Nr. 8/2019

Arbeitsschutz

Wir entlasten Führungskräfte und schützen Mitarbeiter. Seit 1997.

Internationaler Tag der Ersten Hilfe

Am 14. September 2019 findet der Internationale Tag der Ersten Hilfe statt und wir werden an die regelmäßige Auffrischung des "Ersten Hilfe Kurses" erinnert. Unter dem Motto "Jeder kann helfen" rufen die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften dazu auf, mehr Menschen mit den Erste-Hilfe-Leistungen vertraut zu machen.

Wir möchten diesen Tag zum Anlass nehmen daran zu erinnern, wie wichtig Erste Hilfe im Betrieb und darüber hinaus im Alltag ist. Bitte überprüfen Sie die Erste-Hilfe-Materialien in Ihrem Unternehmen regelmäßig und unterstützen Sie die Ersthelfer. Denn die Durchführung von lebensrettenden und gesundheitserhaltenden Sofortmaßnahmen ist wichtig und geht uns alle an. Die Maßnahmen, um Leben zu retten, umfassen auch Notrufe, die Absicherung einer Unfallstelle sowie die Betreuung von verletzten Personen. Als Bürgerpflicht gilt, hilflosen oder in Not geratenen Menschen Erste Hilfe zu leisten, sofern keine Gefahr für den Helfer besteht oder die Person diese Hilfe verweigert.

Erste Hilfe im Betrieb

Wir möchten in der Aktuellen Information des Monats August 2019 den Fokus auf die betriebliche Erste Hilfe legen: Die grundlegende Ausbildung Ihrer Mitarbeiter in Erster Hilfe ist der erste wichtige Schritt (Erste-Hilfe-Grundlehrgang bzw. Ausbildung betrieblicher Ersthelfer). Damit die Handgriffe im Notfall, unter Stress und Zeitdruck, auch richtig sitzen, müssen die Maßnahmen zudem regelmäßig im Rahmen einer Fortbildung trainiert werden (Erste-Hilfe-Training bzw. Fortbildung betrieblicher Ersthelfer).

Wie werde ich Ersthelfer?

Jährlich fördern allein die Berufsgenossenschaften die Aus- und Fortbildung von mehr als einer Million Ersthelfern. Das Ziel: Sicherstellen, dass genügend gut ausgebildete betriebliche Ersthelfer zur Verfügung stehen.

Helfen wenn jemand in Not gerät, das versteht sich doch von selbst - oder? Oder schaut man besser weg und hofft, dass sich ein anderer findet? Stellen Sie sich vor, Sie selbst, ein Familienmitglied oder gute Freunde erleiden einen Notfall. Was würden Sie dann erwarten?

Leistungsangebot Arbeitsschutz

Arbeitssicherheit/ Sicherheits-
technische Betreuung

Gefährdungsbeurteilung

Betrieblicher Brandschutz

Gefahrstoffmanagement

Baustellenkoordination

Betriebssicherheitsverordnung

eLearning, Unterweisungen

Prüfungen und Messungen

CE-Konformität

Arbeitsmedizin

WIE KÖNNEN WIR IHNEN HELFE

FKC CONSULT GmbH
Eschenburgstr. 5
23568 Lübeck
www.fkc-gmbh.de

arbeitsschutzberatung@fkc-gmbh.de 

☎ 0800 400 510 1

AKTUELLE INFORMATION ERSTE HILFE IM BETRIEB - JEDER KANN HELFEN

Arbeitsschutz - Nr. 8/2019

Arbeitsschutz

Wir entlasten Führungskräfte und schützen Mitarbeiter. Seit 1997.

Kosten der Ersthelfer-Aus- und Fortbildung

Die Lehrgangsgebühren werden im Rahmen der Vorgaben der DGUV Vorschrift 1 von den Berufsgenossenschaften bezahlt. In dieser Vorschrift werden die Anzahl der Ersthelferinnen und Ersthelfer im Unternehmen festgelegt. Die zugelassenen Ausbildungsorganisationen rechnen direkt mit den Berufsgenossenschaften ab. Weitere Kosten – zum Beispiel Entgeltfortzahlung und Fahrtkosten – trägt das Unternehmen selbst.

Wer bildet Ersthelfer aus?

In der Regel werden Sie von einer zugelassenen Stelle aus- und fortgebildet. Zahlreiche Adressen von zugelassenen Ausbildungsorganisationen finden Sie im DGUV-Portal des Fachbereichs "Erste Hilfe".

Quelle und weiterführende Informationen unter: <https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/index.jsp>

